

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 41.

Freitag, den 21. Mai

1847.

Ämtliche Erlasse.

Verfügung in Betreff des Gewichts-Abmangels bei dem kleinen Brod (Wecken).

In dem Art. 16 der Brodschauer-Ordnung vom 14. Juli 1627 ist der zulässige Gewichts-Abmangel bei dem kleinen Brod (den Wecken), abweichend von der für das große Brod geltenden Vorschrift, in einer unveränderlichen Größe und ohne Rücksicht auf das mit den Brodpreisen steigende und fallende Gewicht derselben, bestimmt und dabei ein Gewichts-Abmangel von einem Loth und mehr für strafbar erklärt.

Diese Vorschrift, auf einen andern Geld-Werth berechnet, und selbst bei diesen an und für sich nicht angemessen, ist durch die in den Geld- und Preis-Verhältnissen vorgegangene Veränderung ganz unpassend geworden.

Es wird daher in Gemäßheit höchster Entschliessung vom 5. v. M. Folgendes verfügt:

1) Bei dem kleinen Brod (den Kreuzerwecken) wird ein Gewichts-Abmangel nur, wenn dasselbe wohl ausgebacken ist, und höchstens bis zu einem Zwölfteltheil des vorschristmäßigen Gewichtes nachgesehen.

2) Ein den vorstehenden Betrag übersteigender Gewichts-Abmangel ist je nach der Größe des fehlenden Gewichtes, der Zahl der zu leicht erfundenen Wecken und den übrigen Umständen mit einer Geldstrafe bis zu zehn Gulden zu ahnden.

Die Polizeibehörden haben sich nach diesen Vorschriften genau zu achten.

Stuttgart, den 6. Mai 1847.

Nagold. Horb.

Vorstehende Verfügung haben die Ortsvorsteher nicht nur der Bürgerschaft zu publiziren, sondern solche noch insbesondere den in der Gemeinde ansässigen Bäckermeistern zu eröffnen und sie die Eröffnung im Schultheissenamts-Protokoll unterschreiben zu lassen.

Ueber die geschene Publikation ist ein urkundlicher Eintrag entweder in das Verlöblichbuch oder das Schultheissenamts-Protokoll zu machen.

Den 20. Mai 1847.

Die K. Oberämter.

Oberamt Nagold.

Auf Befehl Seiner Königl. Majestät haben die von sämtlichen Regimentern und Abtheilungen in Urlaub befindlichen Mannschaften in dem Falle, wenn in einem Orte Unruhen entstehen, ohne Aufenthalt sich vor dem Rathhause des Orts zu versammeln und der Orts-Obzinsigkeit zur Verfügung zu stellen. Diejenigen Beurlaubten, welche diesem bestimmten Befehl zuwider handeln, sind von den Orts-Behörden sogleich an ihre Regimenter zur Bestrafung einzuliefern.

Vorstehendes haben die Schultheissenämter den sämtlichen in ihren Gemeinden befindlichen beurlaubten Soldaten und Unteroffizieren, oder, wenn sie abwesend wären, ihren Eltern, Pflegern oder Verwandten, unter Verantwortlichkeit der sichern Mittheilung, zu eröffnen und am nächsten Vortage Eröffnungs-Urkunden an das Oberamt einzusenden, so weit dieß nicht schon in Folge einzelner oberamtlicher Ausfahrungen geschehen ist. Den 18. Mai 1847.

K. Oberamt. Daser.

Oberamt Nagold.

Es sollen derzeit sehr viele mit Wanderbüchern oder andern Reisedokumenten versehene Personen mit der Krätze-Krankheit behaftet seyn.

Höherem Auftrag gemäß wird deshalb sämtlichen mit dem Bistren jener Dokumente beauftragten untergeordneten Polizeistellen unter Beziehung auf die Ministerial-Verfügung vom 3. September 1829 Reg.-Vl. S. 391 eingeschärft, auf jene Krankheit ein wachsames Auge zu haben, und zu Verhütung von Erfahansprüchen der Spitäler gegen die Säumigen und Unachtsamen, in welchen die angeblich haut-

reinen, in der That aber krätzigen Personen geheilt werden mußten, die Hautreinheit nur nach erzeigter genauer Ueberzeugung davon — insbesondere Ausländern gegenüber zu beglaubigen.

Den 19. Mai 1847.

K. Oberamt. Daser.

Oberamt Nagold.

Die sämtlichen Ortsvorsteher des Oberamtsbezirks werden dafür verantwortlich gemacht, daß nach Maßgabe des 63. Punktes der Mühlordnung (Reg.-Blatt von 1840 S. 458) in sämtlichen Mühlen, wo es nicht der Fall ist, sogleich eine mit dem Ortsiegel bezeichnete Tafel öffentlich aufgehängt werde, auf welcher verzeichnet seyn muß, was der Müller an Mültern von den Kunden zu nehmen berechtigt ist.

Einem Vollzugsbericht wird am nächsten Vortage entgegen gesehen.

Den 19. Mai 1847.

K. Oberamt. Daser.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Schulden-Liquidation.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Wahrheit ihrer Klasse beitreten.

Christian Friedrich Frei, Bauer von Ueberberg,

Samstag den 19. Juni 1847,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Jakob Girbach, Flößer von Enzthal,
Montag den 21. Juni 1847,
Vormittags 8 Uhr,
auf dem dortigen Rathhause.
Den 17. Mai 1847.
Königl. Oberamtsgericht.
Bern.

Oberamtsgericht Horb.
H o r b.

Gläubiger-Aufruf.

Gegen Kaspar Klumpp von Sulz, nun Bachmüller in Mühl a. N., ist für den Fall der Entstehung gültiger Erledigung der Sant erkannt, und wird die Liquidations-Verhandlung auf dem Rathhause in Mühl

Montag den 7. Juni,
Morgens 8 Uhr,

vorgenommen. Da zc. Klumpp, der früher theilweise in Gemeinschaft mit Andern den Güterhandel betrieb, noch in Prozessen und Abrechnungen aus diesem Geschäft verwickelt ist, da namentlich auch wegen Verfügung über das Aktivvermögen Beschlusnahme der Gläubiger selbst nöthig ist, so werden die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten aufgefördert, persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hiebei zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel, schriftlich nur wenn kein Anstand obwaltet, anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Ende der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber angenommen, daß sie bezüglich eines Vergleichs, der Verfügung über das Aktivvermögen und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten.

Den 27 April 1847.
17 Mai

K. Oberamtsgericht.
E b l e.

Oberamtsgericht Horb.
H o r b.

Mundtobt-Erklärung.

Der ledige Bauer Melchior Kiefer von Baisingen hat in Folge des wegen Mundtobt-Erklärung eingeleiteten Verfahrens der Verwaltung seines Vermögens sich begeben, und ist ihm in der Person des Peter Raible, Schmid in Baisingen, ein Pfleger bestellt worden, was mit dem Anfügen veröffentlicht wird, daß keinerlei von zc. Kiefer ohne Einwilligung dieses Pflegers ein-

gegangenem Verträgen rechtliche Folge gegeben werden kann.

Den 15. Mai 1847.

K. Oberamtsgericht. E b l e.

Hofkameralamt Herrenberg.

Herrenberg.

Früchte-Verkauf.

Am Dienstag dem 25. d. M.

werden bei dem Hofkameralamt Herrenberg folgende Pfarr-Besoldungs-Naturalien im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden, nämlich ungefähr

- 5 Simri Erbsen,
- 3 Simri Linsengerste,
- 19 Scheffel Dinfel.

Die Früchte sind vom Jahr 1846 und von durchaus guter Qualität.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an oben bemerktem Tage,

Morgens 9 Uhr,

auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle einzufinden.

Den 18. Mai 1847.

K. Hofkameralamt.

Forstamt Wildberg.

Revier Schönbronn.

Holzverkauf.

Am Dienstag dem 25. und

Mittwoch dem 26. Mai

werden in dem Staatswald Espach

74 1/4 Klafter Nadelholzschweizer, 57 1/8 Klafter ditto Prügeln, 150 Stücke Bohnensteden und 23,112 1/2 Stücke Nadelholzwellen unter den bekannten Bedingungen im Aufstreich verkauft werden.

Der Verkauf findet im Holzschlag selbst statt, und die Zusammenkunft ist je Morgens 8 Uhr auf dem Schützenweg.

Wildberg, den 17. Mai 1847.

Königl. Forstamt.

Gunzert.

Forstamt Freudenstadt.

Wegbau-Afford.

Bei der bevorstehenden Fortsetzung des im Bau begriffenen Holzabfuhrwegs durch die Staatswaldungen Maylenstraße und Steinwald, Reviers Freudenstadt, vom mittleren Steinwald bis zum sogenannten Stumpenloch am hinteren Steinwald, auf eine Länge von 428 Ruthen, wird am

Dienstag dem 25. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Amtszimmer der unterzeichneten Stelle ein Afford über das Brechen und Beiführen der Steine und

über die Herstellung der Dohlen-Arbeiten abgeschlossen werden.

Der Voranschlag beträgt

für das Brechen und Beiführen der Steine 1141 fl. 20 fr.,

für die Herstellung der drei Dohlen 50 fl. — fr.

1191 fl. 20 fr.

Die Affordsliebhaber werden eingeladen, sich an obigem Tage,

Morgens 6 Uhr,

bei dem Jägerhause im vorderen Steinwald einzufinden, von wo aus die abgesteckte Beglinie von dem betreffenden Bauführer vorgewiesen und jede auf die Verlichkeit sich beziehende Auskunft erteilt werden wird.

Christophsthal, den 18. Mai 1847.

K. Forstamt.

Aff. Asfalg, St.-B.

N a g o l d.

Affordsverhandlung.

Am Freitag dem 28. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

wird auf dem Rathhause zu Altenstaig Stadt die Beifuhr von

circa 3000 Koflasten blauer Kalksteine für die Markung Altenstaig und ebenso viel für die Markung Ebhausen per Abstreich an Oberamts-Angehörige in Afford gegeben werden.

Die Liebhaber wollen sich, mit obrigkeitlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, bei dieser Verhandlung einzufinden, wo ihnen die Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Den 20. Mai 1847.

Der Verwaltungs-Ausschuß für den Bau der Nagold-

Altenstaiger Thalstraße.

Vorstand:

Oberamtmann Daser.

A a c h,

Oberamts Freudenstadt.

Nachricht an die Herren Holzhändler.

Schreinermeister Knöpfle von Eslingen hat von Gefällen an Fischer-Brettern verpachtet, und zwar:

- zu Köngen 2 Bretter,
- zu Flochingen 1 Brett.

Statt dieser Anzahl erlaubt sich Knöpfle deren sechs und zwar zu Eslingen zu nehmen.

Indem sämtliche, mit dieser Abgabe nicht bekannten Holzhändler davon benachrichtigt werden, wird zugleich bemerkt, daß diese drei Fischer-Bretter nur an den bezeichneten Orten und nicht zu Eslingen abzugeben sind.

Den 17. Mai 1847.

Wasservogt Schubert.

Die dies
und Ausf
Arbeiten
Sommer
den in gr
jedoch nich
Wer nu
bringen un
chen will, i
zeichneten

Bei dem
figen Geme
ten Verkauf
400 St
wurde der
legien nich
besagte Kl
Monta

wiederholt
weiteren P
Verkaufs-
Den 20.

Die dies
Mitt
Donne
wird aus
storbenen



Silber,
Mann
schöne
ten.
Gewe
ment
lerfon
ein no
und
Büch
worun
gemei

Gute B

Am M

AL
ES
VE

Dohlen-Arbei-
gt
Beiführen der
141 fl. 20 fr.,
50 fl. — fr.
191 fl. 20 fr.
werden einge-
ge,
or,
deren Stein-
aus die ab-
betreffenden
nd jede auf
nde Auskunft

Mai 1847.
rstant.
g, St.-B.

lung.
d. M.,
hr,
zu Altenstaig

uer Kalksteine
und ebenso
bhausen per
ngehörige in

, mit obrig-
Vermögens-
er Verhand-
die Bedin-
acht werden.

auschuß für
Nagold-
Walstraße.
:
Daser.

Stadt.
Herren

te von Es-
an Fischer-
var:
2 Bretter,
1 Brett.
sich Knöf-
zu Eslingen

dieser Abgabe
davon be-
zugleich be-
der Bretter
Orten und
sind.

h ubert.

Altenstaig Stadt.
Die hiesige Gemeinde, welche sich in
gan; geordneten Vermögens-
Verhältnissen befindet,
wünscht zu Straßenbauten
und Ausführung anderer öffentlichen
Arbeiten für jetzt und im Laufe dieses
Sommers noch mehrere tausend Gul-
den in größeren oder kleineren Posten,
jedoch nicht unter 500 fl., aufzunehmen.
Wer nun sein Geld ganz sicher an-
bringen und billige Bedingungen ma-
chen will, ist eingeladen, mit dem Unter-
zeichneten in Unterhandlung zu treten.
Stadtschultheiß Speidel.

Fünfbrunn,
Oberamts Nagold.
Sägklöße-Verkauf.
Bei dem am 18. l. M. aus den hie-
sigen Gemeinde-Waldungen stattgehab-
ten Verkaufe von
400 Stücken Sägklöße
wurde der Erlös von den Bürger-Kol-
legien nicht genehmigt, deshalb werden
besagte Klöße am

Montag dem 24. Mai d. J.,
Mittags 1 Uhr,
wiederholt zum Verkauf gebracht, die
weiteren Bedingungen werden vor der
Verkaufs-Verhandlung eröffnet.
Den 20. Mai 1847.

Schultheiß Waidlich.
Herrenberg.
A u k t i o n.
Mittwoch den 26. und
Donnerstag den 27. d. Mts.

wird aus der Verlassenschaft des ver-
storbenen Herrn Kommissärs U n d e l
in dem Gast-
hof zur Krone
dahier ver-
kauft:



Silber, Tabakspfeifen, sehr gute
Mannskleider, Leibweißzeug, ein
schöner grauer Tuchmantel, Bet-
ten, Matrazen, Schreinwerk, ein
Gewehrkasten, Waschtisch, Blu-
mentisch, zwei Sophas, zwei Pfei-
lerkommode, zwei Aufgaskommode,
ein neuer Küchekasten, Bettladen
und anderes Schreinwerk, viele
Bücher, Kupferstiche, drei Uhren,
worunter eine Standuhr, und all-
gemeiner Hausrath.

N a g o l d.
Gute Bierhese ist zu haben bei
Strenger, Bäckermeister.

Ueberberg,
Oberamts Nagold.
Langholz-Verkauf.
Am Montag dem 31. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,



werden auf hiesigem Rath-
haus, aus dem Gemeindevald
Mosberg
200 Stücke Langholz, vom 80ger ab-
wärts, worunter auch Klobholz
begriffen,
an den Meistbietenden verkauft werden,
wozu man die Kaufsliebhaber höflich
einladet.

Den 18. Mai 1847.
Schultheiß Kübler.

Wartb,
Oberamts Nagold.
Holzverkauf.
Am Samstag dem 29. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
werden aus dem Gemeindevald Neubann,
328 Stämme Floßholz, welches aber
in Doppelholz besiebt, vom 70er
abwärts, wozu sich der größte
Theil zu Sägholz eignet, und
26 Sägklöße



im öffentlichen Aufstreich und
gegen baare Bezahlung nach
erfolgter Genehmigung ver-
kauft.

Die Verkaufsverhandlung findet um
die oben bestimmte Zeit in dem Hirs-
wirthshause dahier statt, wo vor Beginn
der Verhandlung die weiteren Bedin-
gungen vorgelesen werden, wozu man
die Kaufsliebhaber höflichst einladet.
Den 18. Mai 1847.

Schultheiß Dürr.

Walddorf,
Oberamts Nagold.
Langholzverkauf.
Da bei dem heute stattgehabten Ver-
kauf des Gemeindevaldes kein
günstiges Resultat erzielt wer-
den konnte, so wird am
Freitag dem 28. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

ein nochmaliger Verkauf vorgenommen
werden, wozu die Liebhaber hiemit ein-
geladen werden.

Die Zusammenkunft findet bei dem
Rathhaus statt.

Am Kaufspreis ist ein Fünftel baar
zu bezahlen.
Den 17. April 1847.

Schultheiß Gänfle.

Unterjettingen,
Oberamts Herrenberg.
Holzverkauf.
Die hiesige Gemeinde verkauft am
Montag dem 31. Mai,
Morgens 9 Uhr,
im Gemeindevald Bandhaupt
17 Stücke Eichen, zu Werkholz ge-
eignet,
31 Stücke Tannen, schönes Bauholz,

im öffentlichen Aufstreich gegen baar,
Bezahlung.

Die Liebhaber wollen sich um besagte
Zeit bei dem Hause des Gassenwirths
Kentschler einfinden, von wo es in
den Wald geht.

Die Herren Ortsvorsteher werden
ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemein-
den gefälligst bekannt machen lassen zu
wollen.

Den 20. Mai 1847.
Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Waldmeister Wolfer.

Ebershardt,
Oberamts Nagold.
Holzverkauf.
Am Samstag dem 29. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,



werden auf dem hiesigen
Rathhause aus dem Gemein-
devald hohen Egart
circa 128 Stämme Langholz
an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Holz ist 50 bis 70 Fuß lang,
am kleinen Ende 4 bis 5 Decimalzoll
stark, und eignet sich besonders zu Bau-
oder Floßholz.

Die Herren Bau- und Floßholzhänd-
ler werden nun zu diesem Verkauf mit
dem Bemerken hiemit höflich eingeladen,
daß die näheren Bedingungen an dem
Verkaufstag bekannt gemacht werden.

Den 19. Mai 1847.
Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Gemeindepfleger Werner.

Effringen,
Oberamtsgerichts Nagold.
**Wiederholter Liegenschafts-
Verkauf.**

Die Liegenschaft des Johannes Leh-
mann, Bauers vom Trullenhof, beste-
hend in der Hälfte



an mehreren Defo-
nomie-Gebäuden
und ungefähr 15



bis 18 Morgen Aekern,
Wiesen, Gärten und
Waldungen, wird

Mittwoch den 2. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
wiederholt im Executionswege auf dem
hiesigen Rathhause verkauft, wozu die
Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. Mai 1847.
R. Amtsnotariat Wildberg
und Gemeinderath Effringen.
Vdt. Amtsnotar Wagner.

Wenden,
Oberamts Nagold.
Liegenschafts-Verkauf.
Die in der Gantmasse des Andreas
Stoll, Webers von Wenden, vorhand-

dene Liegenschaft, bestehend in einem Anbau an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer, mitten im Dorf, 8 Rth. Gras-



garten hinter dem Haus, worauf sich ein neu erbauter Backofen befindet,

1 Morg. 3 Brtl. Wiesen,
3 Morg. 3. Brtl. Bauacker,
wird am

Montag dem 24. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause in Aufstreich gebracht.

Den 4. Mai 1847.

Aus Auftrag:
Schultheiß Stoll.

Dertbalheim,
Oberamts Nagold.

Holzverkauf.

Bei dem am 6. d. Mts. aus den hiesigen Gemeinde = Waldungen stattgehabten Verkauf von

118 Stücken Flossholz wurde der Erlös von den Bürgerkollegien nicht genehmigt, deshalb wird besagtes Holz am

Mittwoch dem 26. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
wiederholt zum Verkauf gebracht.
Die weiteren Bedingungen werden vor der Verkaufs-Verhandlung eröffnet.
Den 15. Mai 1847.

Schultheiß Klink.

Horb.

Lehrlings-Gesuch.

In einigen Monaten nehme ich in meine gemischte Waaren-Handlung einen gesunden kräftigen jungen Menschen, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt und eine gute Erziehung genossen hat, gegen billiges Kostgeld in die Lehre auf.

Paul Bertscher,
zum Waldhorn.

Nagold.

Am Pfingstmontag, dem 24. Mai, findet Nachmittags nach 1 Uhr, eine **allgemeine Versammlung des Bezirks-Armen-Vereins** auf dem hiesigen Rathhause statt, bei welcher mehrere wichtige Fragen zur Sprache kommen werden. Es werden hiezu sämtliche Mitglieder des Vereins, so wie auch Andere, welche für das Armenwesen Sinn haben, sie mögen dem Bezirke angehören oder nicht, insbesondere die, die dem Vereine noch beizutreten gedenken, freundlichst eingeladen.

Der Vorstand:
Dekan Stockmayer.

Nagold.

Wagen zu verkaufen.

Der Unterzeichnete hat den Auftrag, einen Leiterwagen mit eisernen Achsen, ganz neu und aufgemacht, zum Kauf anzubieten.



G. Zaiser, Buchdrucker.

Nagold.

Frisch abgefottener **Schinken** ist von heute an immer zu haben bei



Alt Wegger Maier.

Den 19. Mai 1847.

Altenstaig Stadt.

Fabrik-Auktion.

Bärenwirth Schittler ist gesonnen, am Pfingstmontag dem 24. Mai



eine Fabrik-Auktion abzuhalten, wobei vorkommt:

Ungefähr 50 Eimer Bierfässer und Ausfüllfässchen, Tische, Schranken, Stühle, Betten, Bettladen, Zinngeschirr und sonst noch allerlei Wirthschafts-Geräthe.

Die Verhandlung wird Nachmittags 1 Uhr ihren Anfang nehmen, wozu ergebenst einladet

Schittler, Bärenwirth.

Nagold und Rohrdorf.

Einladung.

Ich mache hiemit die böstliche Anzeige, daß meine Tochter Johanna am Pfingstmontag dem 24. Mai ihre Hochzeit mit Herrn Schlossermeister Gottfried Gräble in Rohrdorf feiern wird, wozu ich meine und der Brautleute Freunde und Bekannte in den Gasthof zur Sonne böstlich einlade.



Den 17. Mai 1847.

Joh. Christoph Schwarzkopf.

Nagold.

Es wünscht Jemand in der Nähe von Nagold einen Posten von 370 fl. aufzunehmen.



Wer, sagt

G. Zaiser, Buchdrucker.

Stuttgart.

Modewaaren-Lager

von

Chr. Brodbeck.

Die die hiesige Messe besuchenden Damen erlaube ich mir auf mein reichhaltiges Modewaaren-Lager in den neuesten Kleiderstoffen, Shawls u. s. w., aufmerksam zu machen, wobei besonders eine große Auswahl in **Wollmoulin und Jaconnets.**

Christ. Brodbeck.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstaig, den 19. Mai 1847, per Scheffel.		Freudenstadt, den 15. Mai 1847, per Scheffel.		Tübingen, den 14. Mai 1847, per Scheffel.		Galg, den 11. M. i 1847, per Scheffel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel, alt.	16	—	—	—	—	—	—	—
neuer	16	—	—	—	15	24	14	50
Kernen	38	—	40	—	37	24	33	36
Roggen	33	36	—	—	—	—	—	—
Gersten	26	—	28	—	27	—	26	30
Haber	10	—	10	45	10	20	10	8
Wahlfrucht	28	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	32	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstaig:		In Tübingen:	
4 B. Kernenbr. 30 fr.	4 B. Kernenbr. 28 fr.	4 B. Kernenbr. 30 fr.	4 B. Kernenbr. 28 fr.
Beck 2 fl. 1 D. 1.	Beck 3 fl. — D. 1.	Beck 2 fl. 1 D. 1.	Beck 3 fl. — D. 1.
Dahnenfleisch 8 "	Dahnenfleisch 10 "	Dahnenfleisch 8 "	Dahnenfleisch 10 "
Rindfleisch 7 "	Rindfleisch 8 "	Rindfleisch 7 "	Rindfleisch 8 "
Kalbfleisch 6 "	Kalbfleisch 7 "	Kalbfleisch 6 "	Kalbfleisch 7 "
Schw. abgez. 9 "	Schw. abgez. 11 "	Schw. abgez. 9 "	Schw. abgez. 11 "
" unabgez. 10 "	" unabgez. 12 "	" unabgez. 10 "	" unabgez. 12 "
In Freudenstadt:		In Galg:	
4 B. Kernenbr. 27 fr.	4 B. Kernenbr. 28 fr.	4 B. Kernenbr. 27 fr.	4 B. Kernenbr. 28 fr.
Beck 6 fl. — D. 2.	Beck 2 fl. 3 D. 1.	Beck 6 fl. — D. 2.	Beck 2 fl. 3 D. 1.
Dahnenfleisch 10 "	Dahnenfleisch 10 "	Dahnenfleisch 10 "	Dahnenfleisch 10 "
Rindfleisch 8 "	Rindfleisch 8 "	Rindfleisch 8 "	Rindfleisch 8 "
Kalbfleisch 7 "	Kalbfleisch 7 "	Kalbfleisch 7 "	Kalbfleisch 7 "
Schw. abgez. 12 "	Schw. abgez. 11 "	Schw. abgez. 12 "	Schw. abgez. 11 "
" unabgez. 13 "	" unabgez. 12 "	" unabgez. 13 "	" unabgez. 12 "

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

Am

No

Am

Ob

Mit Rü Lande heran len werden Bestimmung gung vom S. 133 bet aufichtigung- tung hingen

Nach dem führung soll ländische das 40. Le des arbeit

verdächtig ge welche sich Besth eines darüber glar von einem

haber Arbeit dern im Köm dern sie ve

Wanderbuch werden. Ortsvorst

schriften nic zur Verantw Den 22.

Obera

Schull

In den no zur Schuld auf die unte

wozu die G gen vorgela liquidirende

nicht aus d sind, in nä Bescheid vor

von den u Glaubigern werden, da waigen Ver

